



An die Mitglieder der Synode

Trogen, 22. August 2023

XVIII Nr. 23

Synode vom 18. September; Reglement Finanzausgleich, 1. Lesung

2. Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission Reglemente

Sehr geehrte Damen und Herren Synodale

A. Ausgangslage

Die Synode hat an ihrer Sitzung vom 20. Juni 2022 eine synodale vorberatende Kommission «Reglemente» eingesetzt. Die Kommission wurde mit der Aufgabe betraut, sämtliche Reglemente, die infolge der neuen Verfassung revidiert oder neu erlassen werden müssen, zu beraten. Eine vorberatende Kommission ist hilfreich und erleichtert den Synodalen die Meinungsbildung. In die Kommission gewählt wurden Renzo Andreani, Appenzeller Hinterland; Martin Breitenmoser, Appenzell; Markus Ehrbar, Reute-Oberegg; Erika Girardet, Wald; Verena Hubmann, Teufen; Daniel Menzi, Appenzeller Hinterland; Karin Rommel, Grub-Eggersriet; Marion Schmidgall, Teufen; Hans-Ulrich Sturzenegger, Appenzeller Hinterland und Lars Syring, Bühler. Markus Ehrbar ist per Ende Amtsjahr 2023 als Synodaler der Kirchgemeinde Reute-Oberegg zurückgetreten und Pfarrerin Verena Hubmann, Teufen, hat die Kirchgemeinde und unsere Landeskirche per Ende Juni 2023 verlassen.

Die vorberatende Kommission hat das Reglement Finanzausgleich an ihrer Sitzung vom 16. August artikelweise beraten. Dabei berücksichtigte sie die Zusammenstellung der Vernehmlassungseingaben und den Schlussbericht Neugestaltung Finanzausgleich der Firma BSS. Kirchenrat Thomas Gugger stand an der Sitzung vom 16. August für Fragen zur Verfügung. Das Protokoll führte Kirchenratschreiberin Jacqueline Bruderer.

Zu Beginn ihrer Arbeit würdigte die Kommission den vorliegenden Entwurf des neuen Reglements Finanzausgleich. Die Kommission stellt fest, dass bis zum vorliegenden Entwurf mitsamt den Erläuterungen grosse Arbeit geleistet wurde; dies insbesondere von der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Vorlage zuhanden des Kirchenrats, den Mitgliedern des Kirchenrats und von Kirchenratschreiberin Jacqueline Bruderer. Ihnen allen gebührt ein herzlicher Dank.



Die Mitglieder der vorberatenden Kommission sind einstimmig für Eintreten auf das Reglement Finanzausgleich. Dem Entwurf zum Reglement Finanzausgleich stimmt die vorberatende Kommission zu.

B. Bemerkungen

Art. 3 Abs. 1 lit. d und Art. 10

Wegen der Einschränkungen für Empfängergemeinden in Art. 3 Abs. 1 lit. d und Art. 10 werden diese ausführlich diskutiert. Da die vorberatende Kommission aber insbesondere für die technische Beratung der Reglemente zuständig ist, verzichtet sie hier auf Änderungsvorschläge. Ausdrücklich wird aber den Mitgliedern der Synode empfohlen, dieses kirchenpolitische Thema der Einschränkung für Empfängergemeinden breit zu diskutieren. Hilfreiche Grundlage zur Diskussion der angesprochenen Thematik bietet dabei der Bericht und Antrag XVIII Nr. 23 Reglement Finanzausgleich des Kirchenrats (siehe Punkt C. Vernehmlassung, Seite 4).

C. Antrag

Die vorberatende Kommission Reglemente beantragt Ihnen

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Entwurf Reglement Finanzausgleich in 1. Lesung zuzustimmen

Im Namen der vorberatenden Kommission

Hans-Ulrich Sturzenegger
Präsident

Jacqueline Bruderer
Protokollführerin